

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: J. Glaser in Luzern

Expedition: H. Keller in Luzern

An unsere Mitglieder und Freunde.

Vom Vereins-Präsidenten.

Zu Anfang des verflossenen Jahres hatten einige Initianten unter Vorlage eines Statuten-Entwurfes eine Versammlung der schweizerischen Konkordatsgeometer in Zürich einberufen, um einen Verein zu gründen, mit der Aufgabe, die Erfahrungen auf dem Gebiete des Vermessungswesens zu sammeln, die Mitglieder über die bestehenden Verhältnisse aufzuklären, gemeinsame Angelegenheiten zu ordnen und für die Zukunft unserer Berufswissenschaft die Wege zu ebnen. Dass damit ein grosses Arbeitsfeld eröffnet wurde, ist ohne weiteres klar; ebenso einleuchtend ist, dass es nicht genügt, alle Jahre einen Tag die Hand an den Pflug zu legen, ein paar Furchen zu ziehen, einige Saatkörner einzustreuen, um zu einer richtigen Ernte zu gelangen. Die alljährlichen Hauptversammlungen können wesentlich nur organisatorische Bedeutung haben und die Ziele stecken, welche erstrebt werden sollen. Sie haben auch den Zweck, unsere Leute zur Sammlung zu rufen, und sie durch die Macht der persönlichen Einwirkung zum solidarischen Einstehen für unsere Bestrebungen aufzumuntern, Anregung zu bieten, gegenseitige Verständigung in wichtigen Fragen herbeizuführen und kollegialische Freundschaft zu pflegen.

Das Ackerfeld aber bedarf der fortwährenden Bearbeitung, deren Nutzniessung jedem Einzelnen zukommen soll. Dementsprechend wurde die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift in die Statuten aufgenommen, welche mit Neujahr 1903 ihren ersten Jahrgang angetreten hat.